



Seit nunmehr vielen Tagen sitzt Micha Grolm in Beugehaft. Von einer Verhältnismäßigkeit der Mittel kann hier schon lange nicht mehr gesprochen werden. Nun muss das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Hier noch einmal der Verlauf, wie es zu dieser Zuspitzung der Ereignisse kam:

Chronologie einer Inhaftierung

20.7.07: Michael Grolm wird im Camp von Gendreck-weg bei Altreez im Oderbruch eine „Einstweilige Verfügung“ des Landgerichts Frankfurt/O. zugestellt, die ihm untersagt, die Genmaiefelder zu betreten und Genmais zu zerstören.

22.7.07: Ein Feld bei Altmädewitz wird von zahlreichen AktivistInnen befreit. Micha ist mitten drin.

29.8.07: Monsanto-Anwalt Stiebler fordert von Micha, zu erklären, daß er die „Einstweilige Verfügung“ als rechtsverbindlich anerkennt und die Anwaltskosten übernimmt. Micha weigert sich.

23.1.08: Monsanto-Anwalt Stiebler stellt einen „Bestrafungsantrag“ beim Landgericht Frankfurt/O. Er fordert, Micha zu einem Ordnungsgeld von „nicht unter 10.000 €“ zu verurteilen.

03.3.08: Das Landgericht Frankfurt/O. verurteilt Micha zu einem Ordnungsgeld von 1.000 €, ersatzweise 2 Tage Ordnungshaft. Die Kosten des Verfahren trägt die Gegenseite zu 9/10tel.

04.6.08: Das Brandenburgische Oberlandesgericht bestätigt das Urteil des Landgerichts.

7.10.08: Micha soll den Offenbarungseid ablegen. Wir bestreiten die Rechtmäßigkeit dieser Vollstreckungsmaßnahme. Der Termin wird aufgehoben.

19.11.08: Das Amtsgericht Weimar weist den Widerspruch gegen die Verpflichtung zur Abgabe des Offenbarungseides zurück.

19.1.09: Wieder soll Micha zum Offenbarungseid erscheinen. Er erklärt der Gerichtsvollzieherin telefonisch, er werde den Offenbarungseid nicht ableisten. Da noch kein Haftbefehl unterschrieben ist, bleibt Michas Weigerung noch ohne Folgen.

27.8.09: „Mit Pauken und Trompeten“ tritt Micha die Erzwingungshaft an. Am Nachmittag werden dem Gericht fast 200 Unterschriften überreicht, die sich für seine sofortige Freilassung einsetzen.

04.9.09: Rechtsanwalt Leyrer beantragt den Haftbefehl gegen Micha unverzüglich aufzuheben.

07.9.09: Richterin Brauhardt vom Amtsgericht Weimar lehnt den Antrag ab und legt die Sache dem Landgericht Erfurt zur Entscheidung vor.

09.9.09: Zwei Tage braucht die Geschäftsstelle um den Beschluss zu tippen und zuzustellen.

10.9.09: Richter Grimm am Landgericht Erfurt weist die Haftbeschwerde ab. Die Freiheitsentziehende Maßnahme sei verhältnismäßig, schließlich habe es der Schuldner in der Hand, die Haft durch Zahlung oder Ableistung des Offenbarungseids zu beenden. Da wird die verfassungsmäßige Verpflichtung zur Einhaltung der Verhältnismäßigkeit staatlicher Mittel ad absurdum geführt.

14.9.09: Der Beschluss aus Erfurt wird dem Rechtsanwalt zugestellt.

16.09.09: Michas Anwalt erhebt Verfassungsbeschwerde gegen die Fortsetzung der Erzwingungshaft und beantragt, ihn per Einstweiliger Anordnung freizulassen. Wolfram Leyrer sieht in der Fortsetzung der Erzwingungshaft einen Verstoß gegen die Unverletzlichkeit der Freiheit (Art. 2 Abs. 2 GG). Wann das Bundesverfassungsgericht entscheidet, ist noch nicht bekannt.

Am 27.09 Haftantritt!

Das Bundesverfassungsgericht hat bewirkt, dass Feldbefreier Michael Grolm, am 23. Sept. 09 frei wurde!

Ein weiterer Feldbefreier geht ins Gefängnis!



Christian Pratz, wird ab Dienstag seine 15 Tagessätze, die er wegen der öffentlichen Feldbefreiung 2007 im Oderbruch erhielt, absitzen.

Christian bittet um Mithilfe:

Am Dienstag, dem 22.9.09., gehe ich für zwei Wochen in die JVA Kassel 1 in der Theodor-Fliegener-Straße 12 in Kassel. Verurteilt wurde ich wegen "Sachbeschädigung" im Rahmen einer öffentlichen Feldbefreiung mit Gendreck weg im Jahr 2007. Ich möchte dies als Gelegenheit nutzen, um mit Euch die Agro Gentechnik und das Knastsystem entschieden zu kritisieren

Kitzingen ist zur Zeit immer wieder Schauplatz von Prozessen gegen Feldbefreier. Ausgangspunkt dafür ist die Feldbefreiung im letzten Jahr bei Kitzingen, bei der 60 AktivistInnen ein „Gentechnaisfeld“ unschädlich machten. Vier Prozesse gab es bisher, mit 1 bis 4 Angeklagten. Der Richter achtet streng auf die Einhaltung von Formalia (wie z.B. Aufstehen im Gerichtssaal), lässt die Angeklagten meist so lange reden, wie sie wollen - ohne aber wirklich zuzuhören.

Er behandelt die Feldbefreiung als kriminelle Tat, bei der strafverschärfend berücksichtigt werden muss, wenn der Täter die eigene Tat positiv bewertet. So kommt es, dass "Ersttäter" zu 30 Tagessätzen verurteilt werden. Wiederholungstäter bekommen einen Aufschlag von 15 Tagessätzen und wer das Gericht durch "unbotmäßiges Verhalten" ärgert bekommt einen weiteren Aufschlag. Keine leichte Aufgabe für die nachfolgenden Angeklagten, aber wie singt Wolf Biermann? "Die allzu hart sind, brechen"

Die nächsten Prozesstermine - mit hoffentlich wieder schönen Begleitaktionen - stehen schon an, jeweils um 13.30 h:

19. Oktober: 09: Wolfgang Wähnke

26. Oktober: 09 Gaby Schmitt, Robert Jüttner, Ludger Rother + Daniel Soltek

23. November: 09 Hartmut Kiewert, Anne Schuchert

Alle Verhandlungen sind öffentlich.

Die Versuchsdurchführenden,

kontrollieren sich wohlwollend gegenseitig, genehmigen sich große Summen Fördergeld und in den Kontrollbehörden sitzen nur überzeugte GentechnikbefürworterInnen.“ Obwohl laut FORSA-Umfragen 80 % der Bevölkerung Gentechnik ablehnt, wird weiter angebaut – meist unter dem Deckmantel der sog. Sicherheitsforschung.

Jährlich werden Millionen Euro in die vermeintliche Sicherheitsforschung gesteckt. Für den Zeitraum 2007-2010 sind es beispielsweise 10 Millionen Euro, die über das BMBF in die Kassen von Gentechnikfirmen und in Gentechnikprojekte fließen! „Der Hahn muss endlich zugedreht werden. Es darf nicht sein, dass eine Technologie, die von der Bevölkerung abgelehnt wird, weiter mit öffentlichen Geldern gefördert wird!“, erläutert Cécile Lecomte, eine der AktivistInnen.

„Aus diesem Grund haben wir heute das Ministerium “symbolisch“ zugeschlossen. Freiwillig werden wir das Feld nicht räumen, damit zeigen wir unsere Entschlossenheit!“